

Gymnasium der Stadt Rahden



Gymnasium Rahden • Freiherr-vom-Stein-Str. 5 • 32369 Rahden

An die

Eltern und Schüler der EF

Telefon: 05771-96 80 50
Telefax: 05771-96 80 51
E-Mail: sekretariat@gymnasium-rahden.de
Internet: www.gymnasium-rahden.de

Fach / Bereich: Berufswahlvorbereitung
Ansprechpartner: Herr Brünger

Datum: 1.7.2024

Betr.: Schülerbetriebspraktikum 2025

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in der Zeit vom 30. Juni – 11. Juli 2025 werden die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe EF ein Betriebspraktikum durchführen. Die organisatorischen Vorbereitungen laufen bereits. Dazu einige wichtige Informationen:

Sinn und Aufgabe des Praktikums

Das Praktikum ist eingebunden in ein Gesamtkonzept zur Berufswahlvorbereitung. Im Rahmen unserer vielfältigen Maßnahmen zur Berufsfeldorientierung (u.a. Berufswahlpass, Potentialanalyse, BFE-Tage, Praktikum Klasse 10) bietet das Betriebspraktikum in der EF den Schülerinnen und Schülern ein weiteres Mal die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt zu vertiefen und damit die eigene Berufs- oder Studienwahl zu verbessern.

Das Praktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar - es entfällt somit jede finanzielle Vergütung. Das Schülerbetriebspraktikum ist durch Erlasse des Kultusministeriums eingerichtet worden und damit für alle Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase verbindlicher Teil der Schulpflicht.

Versicherungsschutz und Fahrtkosten

Die Schüler sind während der Praktikumszeit durch die Schule versichert. Es besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Fahrtkosten zwischen Wohnort und Unternehmen mit öffentlichen Verkehrsmitteln (preisgünstigster Fahrausweis) in maximaler Höhe von 100 € übernimmt der Schulträger **nur für Schülerinnen und Schüler aus Nordrhein-Westfalen** oberhalb einer Entfernung von 3,5 km (einfache Fahrt) und nur bis zu einer Entfernung von **35 km ab der Wohnung**. Schulwegtickets für die öffentlichen Verkehrsmittel können während der Zeit des Praktikums genutzt werden, wenn die Praktikumsbetriebe fußläufig von der Schule aus erreicht werden können und die Arbeitszeiten dies zulassen. Anträge auf Erstattung der Schulfahrtkosten sind auf der Homepage des Gymnasiums erhältlich.

Impfschutz

Das Gesundheitsamt empfiehlt einen ausreichenden Impfschutz gegen Kinderlähmung, Tetanus, Hepatitis B, Diphtherie, Masern, Mumps und Röteln.

Gesundheitszeugnis

Bei Schülerinnen und Schülern, die ein Praktikum im Lebensmittelbereich leisten, sind Untersuchungen vorgeschrieben. Diese werden durch das Gesundheitsamt in Minden durchgeführt. Die Kosten hierfür übernimmt der Schulträger.

Anmeldungen zu den Untersuchungen des Gesundheitsamtes erfolgen über die Eltern/Schüler. (Anmeldefrist: spätestens acht Wochen vor Beginn des Betriebspraktikums). Bitte weisen Sie darauf hin, dass es sich um eine Bescheinigung für ein Schülerpraktikum handelt.

Einverständniserklärung

Wir gehen davon aus, dass Sie das Praktikum als eine Maßnahme begrüßen, die geeignet ist, Ihrer Tochter/Ihrem Sohn eine wichtige Hilfe für die Berufswahlvorbereitung zu geben. Bitte unterschreiben Sie zu gegebener Zeit den Schülermeldebogen.

Schülerinnen und Schüler, deren Eltern darauf bestehen, dass ihr Kind kein Praktikum macht, nehmen während der Praktikumszeit am Unterricht einer anderen Jahrgangsstufe teil.

Durchführung des Praktikums

Während des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler von einem Lehrer im Unternehmen besucht.

Der Betreuungslehrer ist zuständig für alle Fragen, Wünsche und Probleme seitens der Schülerinnen und Schüler und des Unternehmens. Die fachliche Anleitung, Belehrung und Betreuung erfolgt durch geeignete Mitarbeiter der Unternehmen.

Zum Abschluss des Praktikums erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung über die Teilnahme am Betriebspraktikum.

Wahl und Vermittlung des Praktikumsplatzes

Um eine möglichst realistische Bewerbungssituation herzustellen, suchen sich die Schülerinnen und Schüler selbst einen Praktikumsplatz, der ihrem angestrebten schulischen Abschluss, den Berufsperspektiven und ggf. bereits vorhandenen beruflichen Interessen entspricht (Schwerpunkt akademische Berufe).

Bei jeder Bewerbung sollte das beigegefügte **Anschreiben des Gymnasiums Rahden** überreicht werden. Die **Rückantwort der Unternehmen** soll, vom Unternehmen ausgefüllt, durch die Schülerinnen und Schüler wieder zurückgegeben werden.

Die Praktikumsstellen müssen spätestens bis zum 28. März 2025 der Schule gemeldet werden. Dafür ist das Formblatt „**Schülermeldebogen**“ zu verwenden.

Die Schule wird nur für ausgesprochene Notfälle einige Praktikumsplätze zur Verfügung halten. Das Versäumnis, sich nicht rechtzeitig und engagiert selbst um einen Praktikumsplatz zu bemühen, gilt nicht als Notfall.

Es ist sinnvoll, die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz frühzeitig zu beginnen. Bei Fragen können Sie sich jederzeit mit uns in Verbindung setzen. Falls Sie selbst Praktikumsplätze für Mitschülerinnen und Mitschüler Ihrer Tochter/Ihres Sohnes bereitstellen bzw. vermitteln können, würden wir uns über diese Unterstützung freuen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Brünger, Berufswahlvorbereitung